



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1138 Status: öffentlich Datum: 20.11.2020		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
03.12.2020	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
10.12.2020	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Verlängerung der befristeten Vereinbarung zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im Buspersonennahverkehr aus Mitteln des Landesrettungsschirms

Sachverhalt:

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) in den Teilnetzen ROW-Süd 1 bis 3 wird von der Weser-Ems Busverkehr GmbH (WEB) grundsätzlich als eigenwirtschaftlicher Verkehr im Rahmen einer vom Kreistag beschlossenen allgemeinen Vorschrift gefahren. Die Corona-Pandemie hat seit März 2020 zu einem deutlichen Rückgang der Fahrgastzahlen mit entsprechenden Mindereinnahmen geführt. Der von der WEB gemeldete und prognostizierte Verlust für die Monate März bis Dezember 2020 liegt bei rd. 156.000 Euro. Zum Ausgleich dieser pandemiebedingten Verluste sind bisher Mittel aus dem so genannten Landesrettungsschirm über den Landkreis als ÖPNV-Aufgabenträger an das Verkehrsunternehmen in Höhe von rund 86.300 Euro weitergeleitet worden. Der Landesrettungsschirm läuft zunächst bis zum 31.12.2020.

Die Notifizierung des Landesrettungsschirms endete für eigenwirtschaftliche Verkehre – anders als bei gemeinwirtschaftlichen Verkehren – allerdings bereits am 31.08.2020. Um weitere Einnahmeverluste ab 01.09.2020 mit Landesmitteln ausgleichen zu können, war es notwendig, die eigenwirtschaftlich gefahrenen Verkehre über die Landesnahverkehrsgesellschaft von der Betriebspflicht zu entbinden und im Wege einer Notvergabe einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) mit der WEB abzuschließen. Mit dem ÖDA leitet der Landkreis lediglich Landesmittel weiter. WEB übernimmt zudem die Haftung für die Rechtmäßigkeit dieser Konstruktion. Der Kreisausschuss hatte die im Wege der Eilentscheidung getroffene Notvergabe in seiner Sitzung am 17.09.2020 zur Kenntnis genommen, da eine rechtzeitige Gremienbeteiligung vor dem 01.09. nicht mehr möglich war. Der ÖDA ist zunächst befristet bis zum 31.12.2020.

Da pandemiebedingt auch im kommenden Jahr voraussichtlich Leistungen aus dem Landesrettungsschirm erforderlich bleiben werden, hat die Landesnahverkehrsgesellschaft auf die dafür notwendige weitere Entbindung von der Betriebspflicht und einer Verlängerung des ÖDA mit der WEB über den 31.12.2020 hinaus hingewiesen.

Der ÖPNV in den Teilnetzen Nord und Mitte wird hingegen von der EVB-Tochter Omnibusbetrieb von Ahrentschildt (OvA) bereits heute im Rahmen eines vom Kreisausschuss beschlossenen ÖDA gefahren und ist folglich als gemeinwirtschaftlicher Verkehr genehmigt. Eine Notvergabe war hier deshalb nicht erforderlich. Der gemeldete und prognostizierte Verlust der OvA liegt für die Monate März bis Dezember 2020 bei rd. 423.800 Euro. Aus dem Landesrettungsschirm sind über den Landkreis an die OvA bisher Mittel in Höhe von rund 305.300 Euro weitergeleitet worden.

Beschlussvorschlag:

Die befristete Vereinbarung zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im Buspersonennahverkehr aus Mitteln des Landesrettungsschirms wird für die weitere Dauer des Landesrettungsschirms und der Entbindung von der eigenwirtschaftlichen Betriebspflicht verlängert.

Luttmann